

# Projektförderung: Fristen und einzureichende Dokumente



VEREIN NAHERHOLUNG IM UMLAND HAMBURG E.V.

Gemeinnütziger Verein der Freien und Hansestadt Hamburg,  
der Landkreise Harburg, Lüneburg und Stade, der Kreise Herzogtum Lauenburg,  
Pinneberg, Segeberg und Stormarn und des Landkreises Ludwigslust-Parchim

| Wann               | Frühjahr / Herbst       | Zu erledigen  | Dokumente  | Empfänger   |
|--------------------|-------------------------|---|--|---|
| <b>31. Jan</b>     | Frühjahr des Vorjahres  | Abrechnung der Projekte, die im Frühjahr des Vorjahres beschlossen wurden                                       | Verwendungsnachweis ( <a href="#">Excel</a> oder <a href="#">PDF</a> )<br>Anlage ( <a href="#">Excel</a> oder <a href="#">PDF</a> )<br>Anforderung von Projektmitteln ( <a href="#">Excel</a> oder <a href="#">PDF</a> ) | Koordinator (2 x analog, 1 x digital), dieser leitet die Unterlagen (1 x analog, 1 x digital) nach Prüfung an die GS weiter |
| <b>31. Jan</b>     | Frühjahr aktuelles Jahr | Förderanträge fürs Frühjahr müssen der GS des Vereins vorliegen   | Förderantrag ( <a href="#">Excel</a> oder <a href="#">PDF</a> )  | Koordinator (3 x analog, 1 x digital), dieser leitet die Unterlagen (2 x analog, 1 x digital) nach Prüfung an die GS weiter |
| <b>31. Mär</b>     | Herbst des Vorjahres    | Spätester Beginn der Maßnahme der im Herbst des Vorjahres genehmigten Projekte                                  |  |   |
| <b>März/ April</b> | Frühjahr aktuelles Jahr | Nach Bewilligung in der Frühjahrssitzung, muss innerhalb von 14 Tagen die Zustimmungserklärung abgegeben werden | Zustimmungserklärung ( <a href="#">Word</a> oder <a href="#">PDF</a> )   | GS des Vereins: Melanie Nobis ( <a href="mailto:melanie.nobis@segeberg.de">melanie.nobis@segeberg.de</a> )                  |
| <b>30. Jun</b>     | Frühjahr aktuelles Jahr | Spätester Beginn der Maßnahme der im Frühjahr genehmigten Projekte  |  |   |
| <b>15. Aug</b>     | Herbst aktuelles Jahr   | Förderanträge für den Herbst müssen der GS des Vereins vorliegen  | Förderantrag ( <a href="#">Excel</a> oder <a href="#">PDF</a> )  | Koordinator (3 x analog, 1 x digital), dieser leitet die Unterlagen (2 x analog, 1 x digital) nach Prüfung an die GS weiter |
| <b>31. Aug</b>     | Frühjahr aktuelles Jahr | Information an die GS des Vereins, wenn Maßnahmen nur teilweise oder gar nicht umgesetzt werden                 | Formloses Schreiben per E-Mail   | Koordinator und Melanie Nobis ( <a href="mailto:melanie.nobis@segeberg.de">melanie.nobis@segeberg.de</a> )                  |
| <b>Sept./ Okt.</b> | Herbst aktuelles Jahr   | Nach Bewilligung im Herbst, muss innerhalb von 14 Tagen die Zustimmungserklärung abgegeben werden               | Zustimmungserklärung ( <a href="#">Word</a> oder <a href="#">PDF</a> )   | GS des Vereins: Melanie Nobis ( <a href="mailto:melanie.nobis@segeberg.de">melanie.nobis@segeberg.de</a> )                  |
| <b>30. Nov</b>     | Frühjahr des Folgejahrs | Förderanträge mit vorzeitigem Maßnahmenbeginn fürs Frühjahr des Folgejahrs müssen der GS des Vereins vorliegen  | Förderantrag ( <a href="#">Excel</a> oder <a href="#">PDF</a> )  | Koordinator (3 x analog, 1 x digital), dieser leitet die Unterlagen (2 x analog, 1 x digital) nach Prüfung an die GS weiter |
| <b>01. Dez</b>     | Herbst des Vorjahres    | Abrechnung der Projekte, die im Herbst des Vorjahres beschlossen wurden   | Verwendungsnachweis ( <a href="#">Excel</a> oder <a href="#">PDF</a> )<br>Anlage ( <a href="#">Excel</a> oder <a href="#">PDF</a> )<br>Anforderung von Projektmitteln ( <a href="#">Excel</a> oder <a href="#">PDF</a> ) | Koordinator (2 x analog, 1 x digital), dieser leitet die Unterlagen (1 x analog, 1 x digital) nach Prüfung an GS weiter     |

# Projektförderung Frühjahr



VEREIN NAHERHOLUNG IM UMLAND HAMBURG E.V.

Gemeinnütziger Verein der Freien und Hansestadt Hamburg,  
der Landkreise Harburg, Lüneburg und Stade, der Kreise Herzogtum Lauenburg,  
Pinneberg, Segeberg und Stormarn und des Landkreises Ludwigslust-Parchim

## 31. Januar

- Abrechnung der Projekte, die im Frühjahr des Vorjahres beschlossen wurden
- Förderanträge fürs Frühjahr müssen der GS des Vereins vorliegen

## März/April

- Nach Bewilligung in der Frühjahrssitzung, muss innerhalb von 14 Tagen die Zustimmungserklärung abgegeben werden

## 30. Juni

- Spätester Beginn der Maßnahme der im Frühjahr genehmigten Projekte

## 31. August

- Information an die GS des Vereins, wenn Maßnahmen nur teilweise oder gar nicht umgesetzt werden

## 30. November

- Förderanträge mit vorzeitigem Maßnahmenbeginn fürs Frühjahr des Folgejahrs müssen der GS des Vereins vorliegen



Januar

Februar

März

April

Mai

Juni

Juli

August

September

Oktober

November

Dezember



## 31. März

- Spätester Beginn der Maßnahme der im Herbst des Vorjahres genehmigten Projekte

## 15. August

- Förderanträge für den Herbst müssen der GS des Vereins vorliegen

## Sept./Okt.

- Nach Bewilligung im Herbst, muss innerhalb von 14 Tagen die Zustimmungserklärung abgegeben werden

## 01. Dezember

- Abrechnung der Projekte, die im Herbst des Vorjahres beschlossen wurden

# Projektförderung Herbst

Alle notwendigen Unterlagen finden Sie unter:  
<http://www.umlandscout.de/verein-naherholung/>